



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 27.05.2019

### **TOP 7: Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - Situationsbericht**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral).

Anlagen:

**öffentlich**

## **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - Situationsbericht**

### **Sachverhalt:**

Zuletzt wurde im Jugendhilfeausschuss am 11.6.2018 (Drucksache JHA-Nr. 6/2018) zu dieser Thematik berichtet.

### **1. Allgemeines**

Der Strom der Flüchtlinge, der seinen Höhepunkt im Jahr 2015 hatte, stellte ohne Zweifel eine große Herausforderung für alle - insbesondere auch das Jugendamt - dar. Zwischenzeitlich hat sich die Situation wieder entspannt. Im Vergleich zum Winter 2015/2016 kamen in den letzten Monaten nur noch verhältnismäßig wenige Flüchtlinge nach Deutschland. Ca. 90 bis 95% der Flüchtlingskinder kommen mit ihren Eltern nach Deutschland. Die anderen gelten als sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Nach dem zum 1.11.2015 in Kraft getretenen „*Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Sozialgesetzbuch VIII - SGB VIII)*“ ist das Jugendamt verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das ausländische Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Das Kind bzw. der Jugendliche ist bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen.

Außerdem wurde eine Aufnahmepflicht für die Bundesländer bzw. Stadt- und Landkreise als Jugendhilfeträger eingeführt. Die Kinder und Jugendlichen werden nach einer sich am sog. Königsteiner Schlüssel orientierten Quote in die Bundesländer verteilt. Innerhalb von Baden-Württemberg richten sich die Zuweisungen nach einer Zuteilungsquote, die sich aus dem prozentualen Anteil des jeweiligen Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes ergibt.

öffentlich

## 2. Entwicklung der Fallzahlen

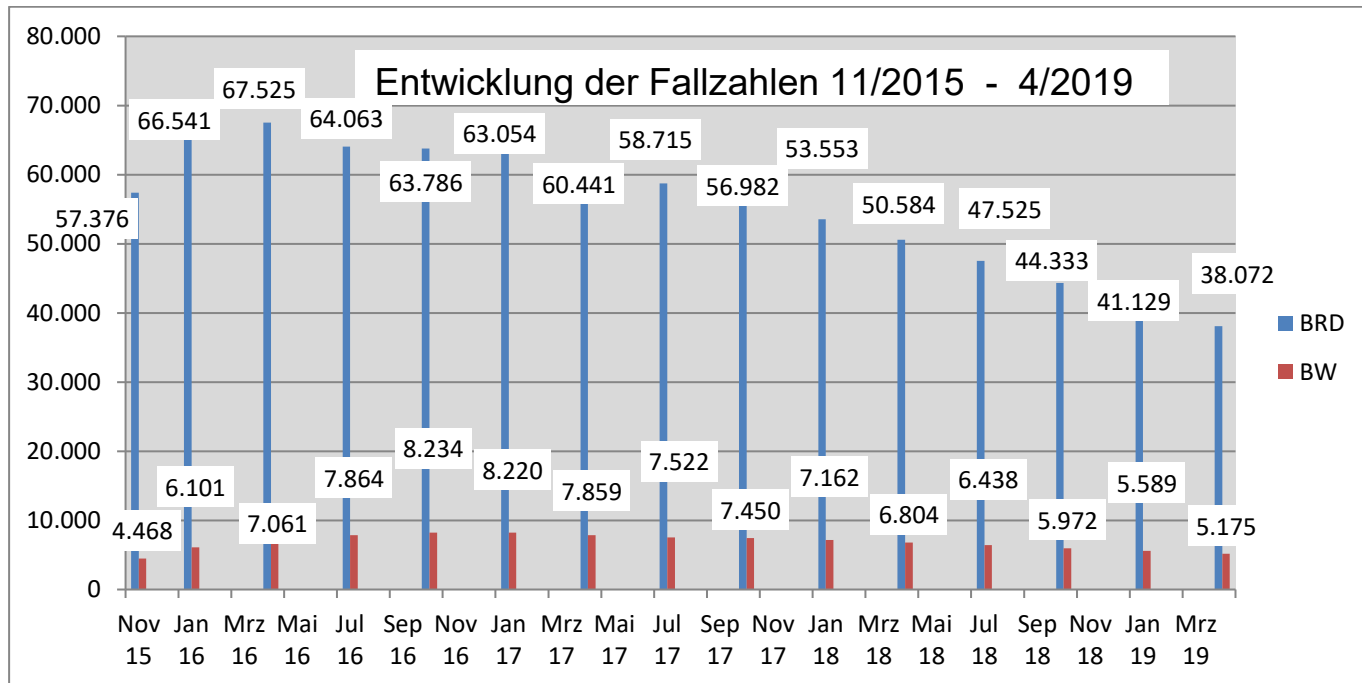
### 2.1 Bund und Baden-Württemberg

Datum	Bundes- gebiet Ist-Zahlen	Baden Württemberg Ist-Zahlen
<b>19.11.2015</b>	<b>57.376</b>	<b>4.468</b>
<b>04.01.2016</b>	<b>66.541</b>	<b>6.101</b>
08.04.2016	67.525	7.061
08.07.2016	64.063	7.864
07.10.2016	63.786	8.234
<b>05.01.2017</b>	<b>63.054</b>	<b>8.220</b>
07.04.2017	60.441	7.859
07.07.2016	58.715	7,522
06.10.2017	56.982	7.450
<b>09.01.2018</b>	<b>53.553</b>	<b>7.162</b>
06.04.2018	50.584	6.804
06.07.2018	47.525	6.438
05.10.2018	44.333	5.972
<b>04.01.2019</b>	<b>41.129</b>	<b>5.589</b>
22.03.2019	38.072	5.175

Die Fallzahlen sind kontinuierlich sowohl im Bundesgebiet als auch in Baden-Württemberg zurückgegangen. Am 26.04.2019 befanden sich bundesweit 37.233 UMA (5.038 in Baden-Württemberg) in der Jugendhilfe.

öffentlich

Die detaillierten Fallzahlen sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Einige Zeit konnte das Land Baden-Württemberg die vorgegebene Quote (12,9662 Prozent) nicht erfüllen. In der Folge waren ab Januar 2016 UMA aufzunehmen.

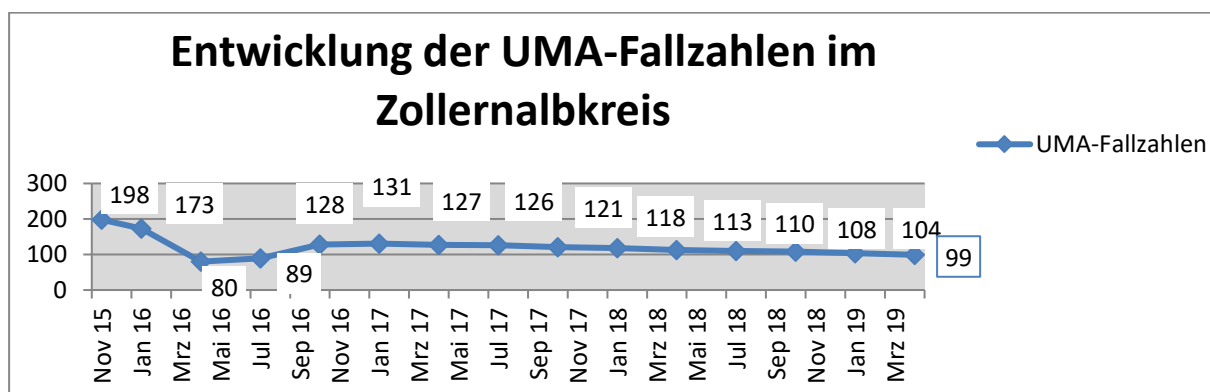
Seit 01.06.2018 wird die zu erbringende Quote vom Land dauerhaft überschritten.

So wurde Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt als Einreiseland definiert mit der Konsequenz, dass Neuzugänge zur bundesweiten Verteilung in andere Bundesländer angemeldet werden dürfen und keine Zuweisungen mehr hierher erfolgen. Erst bei einer Unterschreitung der Quote kommt es wieder zu Zuweisungen.

## 2.2 Fallzahlen im Zollernalbkreis

Wie im ganzen Bundesgebiet sind auch im Zollernalbkreis die Zahlen der betreuten UMA zurückgegangen.

Aktuell (01.05.2019) ist das Kreisjugendamt für 99 junge Menschen jugendhilferechtlich zuständig.



**öffentlich**

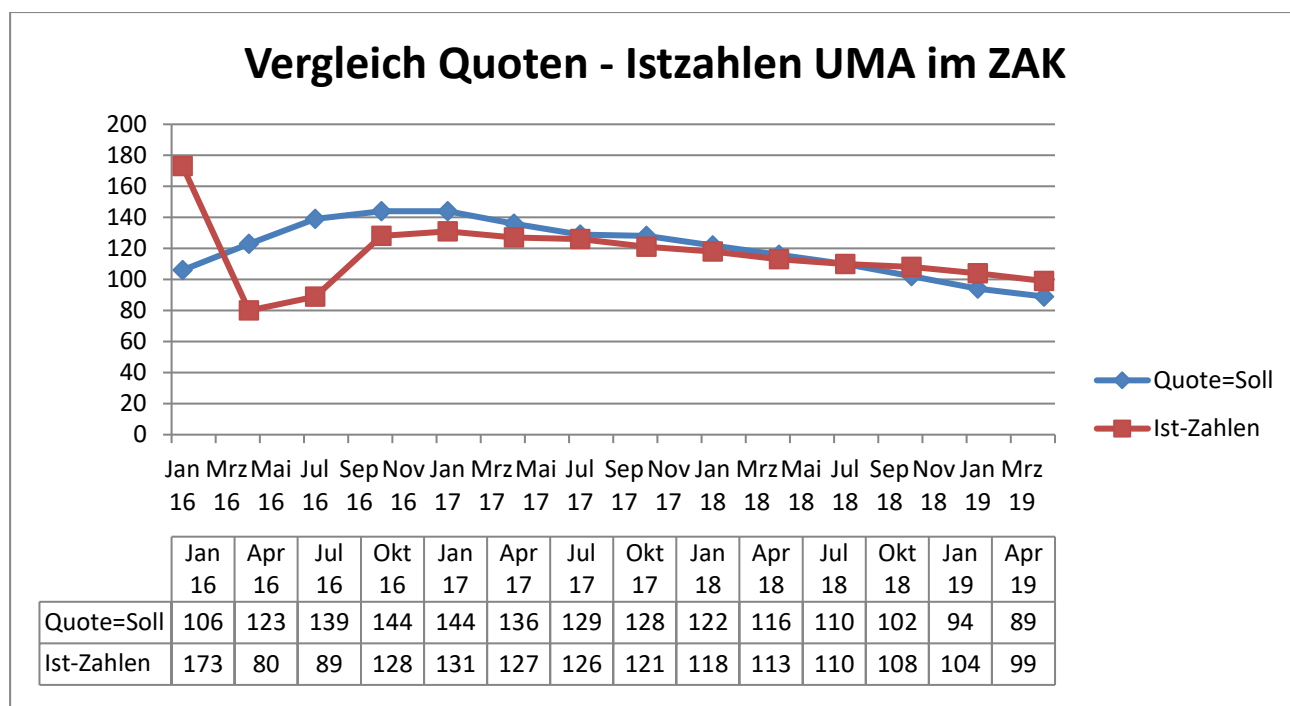
Auch dem Zollernalbkreis ist eine Aufnahmequote an zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (1,84 Prozent) vorgegeben. Von November 2015 bis einschließlich März 2016 lag der Landkreis über dieser Quote. Grund hierfür war, dass während dieses Zeitraumes in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Meßstetten eintreffende Jugendliche auf die Landkreisquote angerechnet worden sind. Deshalb gab es in diesem Zeitraum keine Zuweisungen.

Durch den Wegfall des sog. „LEA-Privilegs“ wurde die vorgeschriebene Quote unterschritten. Infolge dessen kam es ab Ende März 2016 zu Zuweisungen in den Zollernalbkreis.

Von April 2016 bis in den Sommer 2018 wurde die Zuweisungsquote im ZAK unterschritten. Nach und nach kam es zu einer Angleichung der Quote, die sich insgesamt aufgrund der sinkenden UMA-Zahlen verringert hat.

Der Zollernalbkreis lag erstmals im August 2018 über der geforderten Quote. Im Moment werden mehr ausländische Jugendliche als quotenmäßig vorgeschrieben betreut. Dies hängt damit zusammen, dass bei einmal zugewiesenen UMA die Zuständigkeit des aufnehmenden Landkreises bestehen bleibt. Ein Zuständigkeitswechsel und ein damit verbundener Ortswechsel würde dem Integrationsverlauf zuwider laufen, da sich die Jugendlichen zwischenzeitlich vor Ort eingelebt haben und in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung stehen.

Das folgende Schaubild zeigt den Verlauf von Betreuungen und vorgegebener Quote



**öffentlich**

### **3. Statistik**

Von den insgesamt aktuell 99 zu betreuenden jungen Menschen sind zwischenzeitlich 83 volljährig und 16 minderjährig. Für die Minderjährigen sind Vormundschaften (zur gesetzlichen Vertretung) eingerichtet.

#### **3.1 Woher kommen die jungen Leute her?**

Aus insgesamt 12 Ländern stammen die vom Jugendamt betreuten UMA. Der größte Anteil der Flüchtlinge kommt aus Eritrea, Afghanistan und Somalia. Im Einzelnen:

Eritrea	31	Irak	3
Afghanistan	19	Iran	2
Somalia	14	Sudan	2
Syrien	9	Sierra Leone	1
Guinea	9	Nigeria	1
Gambia	7	Äthiopien	1

#### **3.2 Wo sind die jungen Menschen untergebracht?**

Die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Jugendlichen hat in der Vergangenheit einen Kraftakt für die Verwaltung dargestellt, so mussten insbesondere Unterbringungsplätze mit unterschiedlichen Betreuungssettings im Benehmen mit den freien Jugendhilfeträgern zusätzlich geschaffen werden, da die bisherigen Kapazitäten nicht ausgereicht haben und die Jugendhilfeeinrichtungen landesweit voll besetzt gewesen sind.

Trotz intensivster Bemühungen ist es zu den „Hochzeiten“ nicht gelungen, alle UMA im Zollernalbkreis unterzubringen, teilweise musste auf UnterkunftsKapazitäten in anderen Landkreisen und Bundesländern (z. B. Bayern) zurückgegriffen werden. Der Landkreis ist aber weiterhin für diese zuständig geblieben. Nachdem sich die jungen Menschen dort eingelebt und Fuß gefasst haben, unterblieb eine Rückführung in den Landkreis.

Im Zollernalbkreis leben gegenwärtig 54 UMA, außerhalb des Landkreises 45. Diese sind wie folgt untergebracht:

- 25 in einer Wohngruppe (Regelwohngruppen)
- 8 in Jugendwohngemeinschaften
- 58 im Betreuten Jugendwohnen (in eigenen Wohnungen)
- 6 in Gastfamilien/Pflegestellen
- 2 bei Verwandten
- 0 in einer Gemeinschaftsunterkunft

Eine volle Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg findet für den UMA-Bereich statt, sofern in allen Einzelfällen die Voraussetzungen gegeben sind. Die Abrechnung der Kosten erfolgt einzelfallbezogen. Im Jahr 2019 wurden Ausgaben- und Einnahmenansätze in Höhe von ca. 5.600.000 EUR veranschlagt.

## öffentlich

### 3.3 Was machen die jungen Menschen?

Vorrangiges Ziel ist und bleibt die Integration dieser zugereisten Menschen, soweit sie bleibeberechtigt sind.

Grundsätzlich haben junge Erwachsene nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen auch über die Volljährigkeit hinaus. Maßgebend dabei ist nicht, ob sich die jungen Erwachsenen in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, sondern ob weiterhin ein erzieherischer Bedarf sowie eine Mitwirkungsbereitschaft gegeben sind.

Leider haben ein paar der im Landkreis lebenden früheren UMA nach Eintritt der Volljährigkeit die Jugendhilfemaßnahme gegen den Rat des Jugendamtes abgebrochen. Dies führte in Einzelfällen zur Obdachlosigkeit. Das Gros nimmt aber die Unterstützung an.

Positiv zu erwähnen sind die zahlreichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die gefunden werden konnten. Die Rückmeldungen der Arbeitgeber sind fast durchweg positiv.

Was machen die jungen Menschen?

- 64 der betreuten jungen Menschen befinden sich in einer schulischen Ausbildung,
- 24 machen eine Lehre,
- 7 stehen in einem Arbeitsverhältnis.
- 4 junge UMA-Mütter leben ebenfalls im Landkreis.

Ausbildungen werden in der Altenpflege, in der Näherei, zum KFZ-Mechatroniker, Anlagen- & Zerspanungsmechaniker, Maurer, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik, Kinderpfleger, Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschukteile, Fachlagerist, Betonfertigteilbauer, gemacht.

## 4. Fazit

Insgesamt kann ein positives Fazit gezogen werden. Die große Mehrheit der dem Zollernalbkreis zugewiesenen jungen Ausländer befindet sich auf einem guten Weg. In den nächsten Monaten wird die Zahl der minderjährigen Ausländer und damit verbunden der durch das Gericht eingerichteten Vormundschaften weiter zurückgehen. Dies wird sich aber nicht in gleichem Maße auf die pädagogische Betreuung auswirken, da eine weitergehende Betreuung über die Volljährigkeit hinaus (bis zum 21. Lebensalter, in Ausnahmefällen sogar länger) möglich ist.

Nicht verschwiegen werden soll auch, dass es Probleme in diesem Bereich gibt. Nach wie vor ist es schwierig Wohnungen für die jungen Menschen zu finden. Dies führt für die Betroffenen zu großer Frustration. Ein weiteres Problem ist auch die psychische Instabilität und die vorhandenen Traumata bei einzelnen Jugendlichen/ Erwachsenen. Das Erlebte ist bei weitem noch nicht verarbeitet. Dies erschwert geeignete Unterstützungsformen zu finden und eine Zukunftsperspektive zu planen.

**öffentlich**

In Einzelfällen (2) ist auch zu Tage gekommen, dass die jungen Menschen bei ihrer Einreise falsche Angaben (insbesondere bezüglich ihres Alters) gemacht haben.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den vom Landratsamt Zollernalbkreis, Stabstelle Integration und Flüchtlingshilfe, verfassten **Integrationsbericht** verwiesen. Diesem können viele interessante Details zu den Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2019 entnommen werden.